



Mia, 3 Jahre:
Kletterkünstlerin

Max, 1 Jahr:
Weltentdecker

Lena, 5 Jahre:
Primaballerina

Geborgen

Performer Primus/Performer Primus 50plus:
Der Grundstein für alle, die in Verantwortung investieren



Die Zukunft kann kommen – mit Primus

Kinder bringen uns mit ihrer unbeschwerten Art zum Strahlen. Sie sind abenteuerlustig, möchten die Welt entdecken und müssen sich mit zunehmendem Alter vielen finanziellen Herausforderungen stellen. Das erste eigene Auto, eine gute Ausbildung oder die private Rentenabsicherung, all das kostet schnell ein kleines Vermögen.



Primus: für heute, morgen und ein ganzes Leben

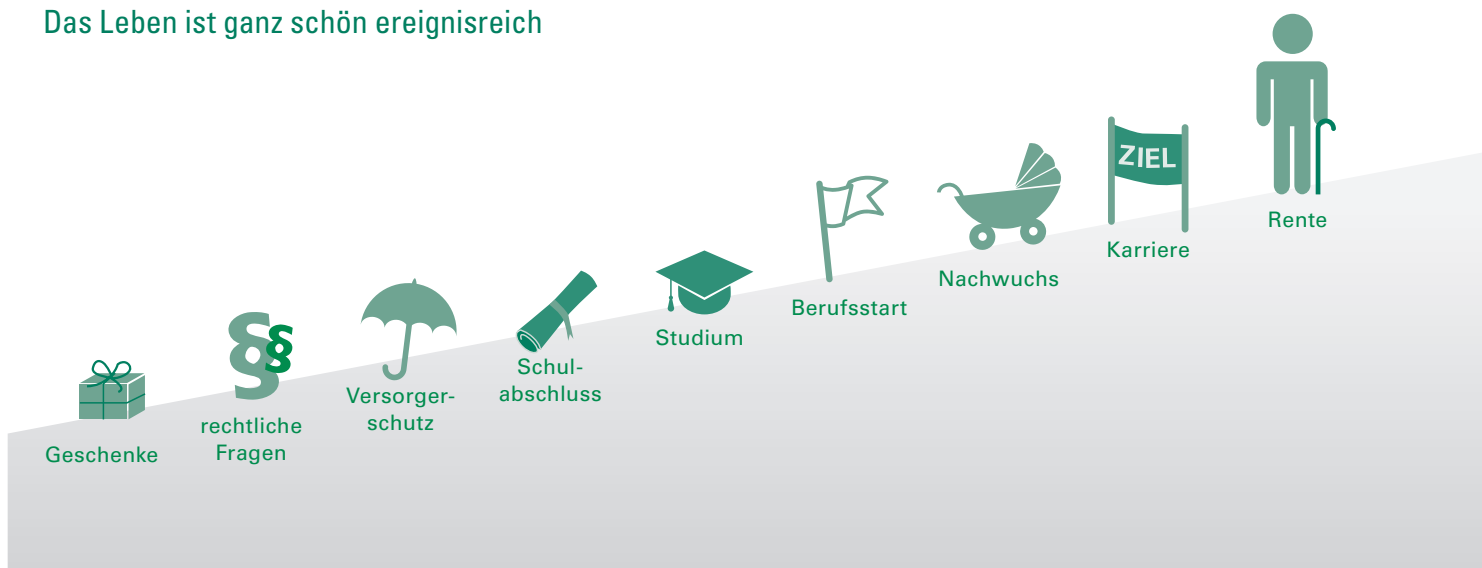
Wenn Sie für die Zukunft Ihres Schützlings sinnvoll vorsorgen möchten, ist Primus genau die richtige Lösung. Schon mit geringen Sparbeiträgen können Sie einen wichtigen Grundstein für das spätere Leben legen: mit einem umfassenden Vorsorgeschutz, einer Starthilfe ins Berufsleben, vielen begleitenden Extras und dem Aufbau einer attraktiven Rente.

Kinder erklären Primus



[youtube/lv1871/primus](https://www.youtube.com/lv1871/primus)

Das Leben ist ganz schön ereignisreich



Eine Maus geht ihren Weg

Schritt für Schritt begleitet Primus Ihren Schützling durchs Leben. Ganz egal, ob zum Schulanfang, als Erwachsener oder später für die Rente, das Angesparte zahlt sich immer aus.

Süß: Schon ab 25 Euro im Monat ist Primus das perfekte Geschenk zur Geburt, zum Schulanfang und zu vielen anderen Anlässen.

Als Versorger zahlen zunächst Sie die Beiträge. Zusätzlich können Sie entscheiden, wann der Vertrag auf das Kind übertragen werden soll. Das ist zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr des Kindes möglich.

Mit Beginn der Erwachsenenphase kann das nun erwachsene Kind zum Versicherungsnehmer werden und die Beitragszahlung übernehmen.



Optionale Beitragsbefreiung bei BU/Pflegebedürftigkeit und Todesfallabsicherung

Sicher ist sicher: Sollte Ihnen etwas zustoßen, übernimmt die LV 1871 in der Versorgungsphase die Beiträge und sichert so die Zukunft Ihres Kindes.



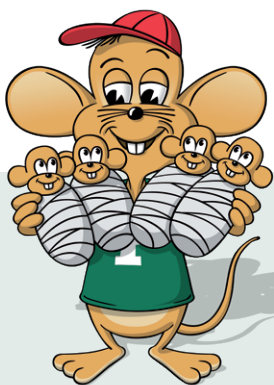
Primus Rechtsberatung

Gut zu wissen: Eine rechtliche Erstberatung von Rechtsexperten rund um das Thema Familie kann telefonisch in Anspruch genommen werden.



BU-Option

Super: Das Kind kann zum Karrierestart einen Berufsunfähigkeitsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen.



Baby-Bonus

Zum Schreien: Gründet das Kind eine eigene Familie, gibt es bis zum fünften Kind jeweils 400 Euro.



Flexibilität

Beweglich bleiben: Hat das Kind später mal Mäuse übrig, kann es diese neben den vereinbarten Beiträgen flexibel zuzahlen.



Lebenslange Rente

Schön entspannt: Später kann eine lebenslange Rente, eine Kapitalauszahlung oder eine Kombination aus beidem vereinbart werden.

Auf die Plätze, fertig, Zukunft

Auch wenn das Leben viele schöne Überraschungen bereithält, kann doch auch mal was schiefgehen. Genau dafür bietet Primus eine Reihe von Extras, um Ihr Kind rundum gut abzusichern.

Optionale Beitragsbefreiung bei BU/Pflegebedürftigkeit

Fällt das monatliche Einkommen durch Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit weg, müssen viele Familien den Gürtel enger schnallen – denn die laufenden Kosten müssen auch weiterhin bezahlt werden.

Wenn Sie sich für die BU-Beitragsbefreiung oder, als über 50-Jähriger, für die Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit entscheiden, übernimmt die LV 1871 im Ernstfall die Beiträge bis zum Ende der Versorgungsphase.

Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers

Was passiert mit dem Kind, wenn die finanzielle Absicherung durch den Versorger entfällt? Eine Frage, die sich viele Erwachsene stellen.

Primus hat die passende Antwort. Denn im Fall des Falles zahlt die LV 1871 die Beiträge bis zum Ende der Versorgungsphase weiter.

Performer Primus 50plus

Ob Patenkind, Enkel, Nichte oder Neffe – das passende Geschenk zu finden, ist nicht immer einfach. Vor allem dann, wenn es den Kleinen noch lange Freude bereiten soll.

Schon ab 25 Euro im Monat können Sie Performer Primus 50plus verschenken. Vorausgesetzt, Sie sind über 50 Jahre und möchten sinnvoll in die Zukunft des Kindes investieren. Und das Beste: Beim Primus 50plus entfallen lästige Gesundheitsfragen.





Primus Rechtsberatung

Mit Primus bleibt kaum eine Frage offen. Wann haften Eltern für ihre Kinder? Was ist bei der Beantragung von Elterngeld zu beachten? Was muss beim ersten Ausbildungsvertrag und was bei einer Schenkung berücksichtigt werden?

Bis zum Ende der Versorgungsphase können Sie sich für eine rechtliche Erstberatung zu Fragen rund um das Thema Familie telefonisch an einen Rechtsexperten wenden.

BU-Option für das Kind

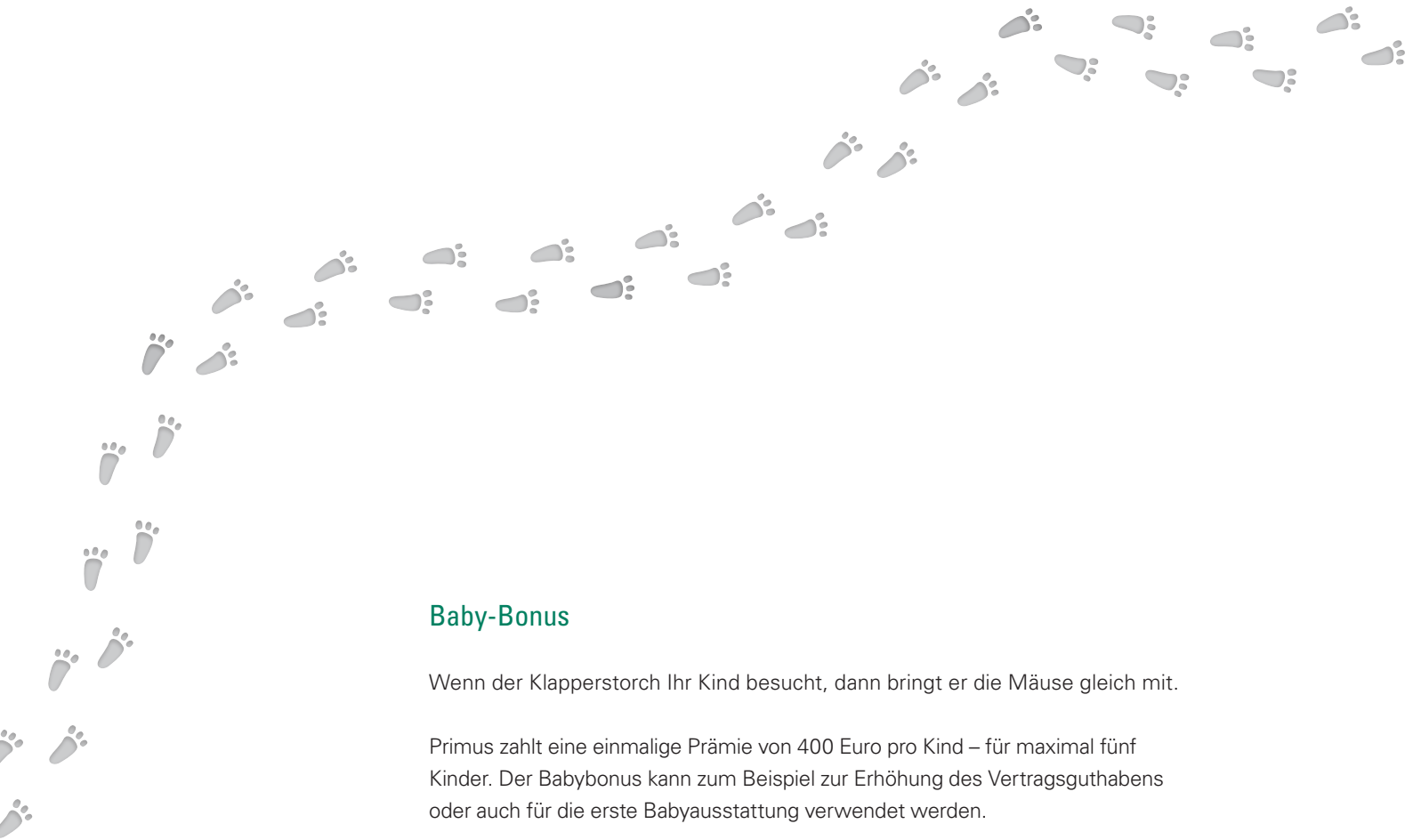
Berufsunfähigkeit trifft jeden Vierten und auch Berufseinsteiger sind davor nicht gefeit. Eine Absicherung kann aufgrund von Vorerkrankungen schwierig werden.

Bei Primus werden die Gesundheitsfragen bereits im Kindesalter gestellt. Beim späteren Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung muss das Kind keine Gesundheitsfragen mehr beantworten. Ganz unabhängig davon, wie sich der Gesundheitszustand des Kindes später entwickelt hat. Die Absicherung wird so zum Kinderspiel.

Primus – Ihr Wegbegleiter

Wer im Leben hoch hinaus will, sollte einen guten Freund an seiner Seite haben. Gesagt, getan. Primus unterstützt Ihr Kind von Anfang an, zum Beispiel mit einem Baby-Bonus und vielen weiteren Vorteilen.





Baby-Bonus

Wenn der Klapperstorch Ihr Kind besucht, dann bringt er die Mäuse gleich mit.

Primus zahlt eine einmalige Prämie von 400 Euro pro Kind – für maximal fünf Kinder. Der Babybonus kann zum Beispiel zur Erhöhung des Vertragsguthabens oder auch für die erste Babyausstattung verwendet werden.

Flexibilität

Wer langfristig Geld anlegt, sollte auf große Flexibilität nicht verzichten müssen. So wie bei Primus: Hier sind zum Beispiel flexible Zuzahlungen möglich – Weihnachten, Geburtstage oder ein eventuelles Erbe sind die besten Gelegenheiten dafür. Bei Bedarf kann auch Geld unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Vertragsvermögen entnommen werden.

Mäuse, die übrig sind und in den Vertrag eingezahlt werden, zahlen sich in der Zukunft für das Kind aus. Denn sie erhöhen die Rente und helfen so später den Lebensstandard zu halten.

Lebenslange Rente

Wenn das Kind den Vertrag bis zur Rente bespart hat, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: Es kann eine lebenslange Rente, eine Kapitalauszahlung, eine Kombination aus beidem oder die Übertragung der Fondsanteile auf ein Depot gewählt werden.

Damit kann das Kind später von günstigen Steuerregelungen profitieren. So bleibt mehr Geld für den Ruhestand.

Eine attraktive Fondsauswahl

Sie möchten sicher anlegen, an den Aktienmärkten partizipieren oder in exklusive vermögensverwaltende Lösungen investieren? Mit unserer aktuellen Investmentfondsauswahl können Sie die Fonds wählen, die Ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechen.

Unsere exklusiven vermögensverwaltenden Lösungen

In unserer aktuellen Investmentfondsauswahl können Sie zwischen mehreren exklusiven Lösungen wählen. Mit der **Expertenpolice** investieren Sie zum Beispiel in das Know-how von erfahrenen Spezialisten. Dabei wählen die Kapitalanlagespezialisten der LV 1871 fünf vermögensverwaltende Investmentfonds nach festgelegten Regeln aus und beobachten die Entwicklung.

Mit den **Metzler Vermögensverwaltungsfonds** profitieren Sie vom Wissen eines erfahrenen Vermögensverwalters. Hier wählen Sie ganz nach Ihrem Sicherheitsbedürfnis zwischen drei Alternativen.

Immer aktuell auf www.meinepolice.com

[meinepolice.com](http://www.meinepolice.com)

Fakten im Überblick

Tarif	FPR – fondsgebundene Performer Primus Rentenversicherung	FPR+ – fondsgebundene Performer Primus 50plus Rentenversicherung
Eintrittsalter	Versorger: 18 bis 49 Jahre Kind: 0 bis 15 Jahre	Versorger: 50 bis 80 Jahre Kind: 0 bis 15 Jahre
Laufzeit/ Versicherungsdauer	mindestens 35 Jahre, Höchstendalter 70 Jahre	
Beitrag	ab 25 Euro pro Monat	ab 25 Euro pro Monat, maximal 250 Euro pro Monat
Zuzahlungen/Entnahmen	Zuzahlungen: ab 200 Euro möglich Entnahme von Startgeld gegen Ende der Versorgungsphase möglich: Bis zu 30 Prozent des Fondsdeckungskapitals können entnommen werden.	
Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers	Im Todesfall des Versorgers übernimmt die LV 1871 die Beitragszahlung bis zum Ende der Versorgungsphase (bei Performer Primus 50plus im ersten Jahr Wartezeit, im zweiten und dritten Jahr gestaffelt).	
Beitragsbefreiung bei BU	Im BU-Fall des Versorgers übernimmt die LV 1871 die Beitragszahlung bis zum Ende der Versorgungsphase.	–
Beitragsbefreiung bei Pflege	Das Risiko „Pflegebedürftigkeit“ ist innerhalb der Beitragsbefreiung bei BU mit abgesichert. Im Fall einer Pflegebedürftigkeit des Versorgers (Einschränkung bei mindestens drei ADL – „Aktivitäten des täglichen Lebens“) übernimmt die LV 1871 die Beitragszahlung bis zum Ende der Versorgungsphase.	Im Fall einer Pflegebedürftigkeit des Versorgers (Einschränkung bei sechs ADL – „Aktivitäten des täglichen Lebens“) übernimmt die LV 1871 die Beitragszahlung bis zum Ende der Versorgungsphase (im ersten Jahr Wartezeit, im zweiten und dritten Jahr gestaffelt)
Kapitalanlage	maximale Ertragschancen durch vollständige Investition in Fonds	
Fondsanlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 5 Fonds wählbar ▪ Auswahl aus einer Vielzahl von Fonds und ETFs möglich ▪ jeweils 12-mal Switchen und 12-mal Shiften pro Kalenderjahr kostenfrei ▪ auch als Expertenpolice, ETF-Portfolio Plus oder Metzlerpolice erhältlich 	
Rentengarantiezeit	sehr lange Garantiezeiten wählbar, abhängig vom Alter des zu versorgenden Kindes bei Rentenbeginn	
flexibler Rentenbeginn	zwischen 60 und 75 Jahren	
Rentengarantie	garantierter Rentenfaktor	
Ablaufmanagement	schichtet automatisch schrittweise das Fondsvermögen in risikoärmere Fonds gegen Laufzeitende um	
Ausgleichsmanagement	schichtet automatisch das vorhandene Fondsvermögen einmal jährlich entsprechend der gewählten Aufteilung um	
Todesfallschutz	zur Wahl stehen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitragsrückgewähr ▪ Vertragsguthaben 	
Ablaufleistung	zur Wahl stehen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ vollständige oder teilweise Kapitalauszahlung ▪ Verrentung des gesamten oder teilweisen Vertragsvermögens ▪ Kombination aus Kapitalabfindung und Rentenzahlung ▪ Übertragung der Fondsanteile auf ein Depot 	
Prämie	Babybonus: bis zu 400 Euro pro Kind bei Geburt eines Kindes des/der Versorgten (maximal für 5 Kinder)	
Risikofragen	ja	keine (max. 3.000 Euro Jahresbeitrag, 12 Monate Wartezeit, anschließend 24 Monate Staffelfung)
BU-Option	Bei Berufseintritt oder erstmaligem Beginn eines Hochschulstudiums kann eine Berufsunfähigkeitsversicherung bis zu monatlich 1.100 Euro Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden. Diese Prüfung erfolgt bereits im Alter von sieben Jahren des Kindes oder bei Antragstellung, sofern das Kind älter als sieben Jahre alt ist.	
Primus Rechtsberatung	Während der Versorgungsphase können sich am Vertrag Beteiligte eine rechtliche Erstberatung zu Themen rund um die Familie einholen.	

„Es lohnt sich, früh den ersten Baustein für die Rente zu legen. Primus, unsere Kindervorsorge, ist das ideale Geschenk für viele Anlässe.“

Roland Lazik, Key Account Manager



Die Vorteile von Primus

- schon ab 25 Euro im Monat ideal als Geschenk
- Beitragsübernahme bis zum Ende der Versorgungsphase für den Fall, dass dem Versorger etwas zustößt
- BU-Option für das Kind inklusive
- flexible Zuzahlungen jederzeit möglich
- Babybonus, wenn Kinder Eltern werden
- rechtliche Erstberatung rund um das Thema Familie


Maßstäbe in Vorsorge seit 1871



Lebensversicherung von 1871 a. G. München
Maximiliansplatz 5 · 80333 München

Tel.: 089 / 55167 – 1871 · Fax: 089 / 55167 – 1212
info@lv1871.de · www.lv1871.de

partner.lv1871.de



Für hier beworbene Produkte gibt es ein Basisinformationsblatt. Dieses soll Ihnen ermöglichen, die grundlegenden Merkmale und Risiken des Produktes zu verstehen und mit Produkten anderer Anbieter zu vergleichen. Das Basisinformationsblatt können Sie bei uns unter oben angegebenen Kontaktdaten anfordern sowie auf unserer Website unter www.lv1871.de/basisinformationsblatt einsehen und herunterladen. Die in dieser Broschüre gemachten Angaben ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche Steuer- und Rechtsberatung. Die Informationen beruhen auf den derzeit geltenden Steuer- und Rechtsvorschriften (Stand Januar 2018); künftige Änderungen sind möglich.